

SYSTEMRELEVANT 135

Alexander Thiele und Christina Schildmann erläutern, wieso eine unverhältnismäßige Ungleichheit demokratiegefährdend ist, und wie es um verfassungsrechtliche Fragen bei einer Wiedereinführung der Vermögensteuer steht.

Marco Herack:

Heute ist Donnerstag, der 16. März 2023. Willkommen zur 135. Ausgabe von Systemrelevant. Alexander Thiele, ich grüße dich.

Alexander Thiele:

Hallo Marco.

Marco Herack:

Du bist Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht an der universitären Fakultät Rechtswissenschaft der Business & Law School in Berlin. Für die Hans-Böckler-Stiftung hast du dich vor Kurzem mit der Frage befasst, ob eine Vermögensteuer mit der Verfassung vereinbar ist. Und Christina Schildmann, hallo.

Christina Schildmann:

Hallo Marco. Schön, dass wir sprechen.

Marco Herack:

Du leitest die Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung. Und der Alexander, da wollte ich kurz drauf hinweisen, hat einen Podcast, der allerdings seit zwei Jahren, ich will nicht sagen, beendet ist, weil Podcasts sind ja nie zu Ende theoretisch. Alexander, womit befasst der sich?

Alexander Thiele:

Ja, ich hab damals in der Corona-Pandemie mir überlegen müssen, wie ich die Verfassungsgeschichte den Studierenden irgendwie, ohne in Präsenz lehren zu können, näherbringen kann. Und in dem Zusammenhang ist dann die Idee entstanden, daraus ein etwas lebhafteren Podcast zu machen. Und der ist auch sehr gut angenommen worden. Es sind 14 Folgen. Insofern ist der Podcast zwar zwei Jahre alt, aber weiterhin aktuell, weil er das Thema eben mehr oder weniger abschließend behandelt.

Marco Herack:

So, das verlinken wir in den Shownotes. Und wenn ihr noch ein paar Ideen, Fragen oder Anmerkungen habt, die ihr uns zusenden möchtet, dann könnt ihr das tun auf Twitter: [@boeckler_de](https://twitter.com/boeckler_de). Auf Mastodon sind wir auch zu finden: [@boeckler_de@mastodon.world](https://mastodon.world/@boeckler_de). Oder auch per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Also Hinweise, Korrekturen, Anregungen, Unmut, Sonstiges bitte an uns senden. Und Alexander findet ihr auf Twitter als [@alex_j_thiele](https://twitter.com/alex_j_thiele). Mein Name ist Marco Herack und wir wollen uns heute über, ja, die Vermögensteuer unterhalten. Ein Aufregerthema für Menschen mit und ohne Vermögen, wie ich den Eindruck hab. Aber uns geht's ja heute eher um die rechtlichen Aspekte. Und Alexander, ich erinnere

mich wirklich so ganz leicht daran, dass die Vermögensteuer tatsächlich schon mal vom Bundesverfassungsgericht verhandelt wurde. Und danach aber nicht abgeschafft, sondern irgendwie so ausgesetzt oder so wurde. Was ist denn damals passiert?

Alexander Thiele:

Ja, so ist es. Die Vermögensteuer kann ja in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken. Geht bis ins 19. Jahrhundert zurück, in Preußen. Dann hätten wir sie auch in der Weimarer Republik. Und wir hatten sie dann auch in der Bundesrepublik. Seit 1952 geregelt im Vermögensteuergesetz. Dann mehrfach reformiert. Und irgendwann hat dann ein Finanzgericht in Rheinland-Pfalz sich Anfang der 1990er Jahre gedacht, ich finde das ein bisschen problematisch, wie das mit der Bewertung der einzelnen Vermögensbestandteile geregelt ist. Das ist irgendwie ungerecht. Da können wir nachher dann auch noch mal was genauer drüber sprechen. Und hat das dann dem Bundesverfassungsgericht gelegt. Und das Bundesverfassungsgericht hat das, wie übrigens auch weite Teile des Schrifttums und der Literatur dann auch bestätigt, dass so, wie es sich entwickelt hat, es tatsächlich nicht mehr geht. Weil die Vermögen so ungleich bewertet werden, dass insbesondere Grundvermögen, also Grundstücke sehr viel besser bewertet werden in Anführungsstrichen, also für den Steuerzahler besser, nämlich geringer, als das bei anderen Vermögen der Fall ist. Und dann hat das Bundesverfassungsgericht das gemacht, was es bei Gleichheitsverstößen meistens macht, hat gesagt, das ist nicht verfassungswidrig. Aber der Gesetzgeber muss jetzt bitte innerhalb einer bestimmten Frist eine Neuregelung machen, sonst kann das Gesetz nicht mehr angewendet werden. Und zu dieser Neuregelung ist es nie gekommen. Das heißt, wir haben jetzt den etwas seltsamen Zustand, dass wir ein Gesetz haben, was nicht richtig ist. Das ist irgendwie noch da. Aber es darf nicht angewendet werden. Ich spreche da so von der eingefrorenen Steuer oder wie auch immer. Also so ein Zwischenzustand, den wir im Augenblick haben.

Marco Herack:

Also das Gesetz, so, wie es da steht, ist quasi irgendwie verfassungswidrig?

Alexander Thiele:

Ja. Genau.

Marco Herack:

Dann hab ich das verstanden. Und man hat sich aber bis heute nicht drauf einigen können, ist ja schon ein Weilchen her, da was Neues draus zu machen? Und deswegen liegt das jetzt einfach so rum?

Alexander Thiele:

Genau. Und faktisch bedeutet das natürlich, dass wir eben einfach keine Vermögensbesteuerung haben aktuell. Also der Bürger oder die Bürgerin merkt davon jetzt eben einfach nix. Das Gesetz ist da und es ist nicht da.

Marco Herack:

So, Christian, jetzt habt ihr eine Studie in Auftrag gegeben bei Alexander. Sie nennt sich: Der grundgesetzliche Rahmen für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer.

Christina Schildmann:

Genau.

Marco Herack:

Was habt ihr euch denn dabei gedacht? Auch wenn ich die Vermutung hab, der Titel deutet schon darauf hin.

Christina Schildmann:

Der Titel weist uns ein bisschen den Weg. Ja, wir haben gedacht, es ist Zeit, dass wir mal wieder als Gesellschaft, als Gewerkschaften, als Politik über die Vermögenssteuer oder eine Wiederbelebung, wäre das dann ja eigentlich, nicht Wiedereinführung, Wiederbelebung, das ist ja so ein Zombie-Gesetz, das hat ja der Alexander grade erklärt. Dass man darüber mal beginnt zu sprechen. Und wir haben zwei Gründe dafür, warum wir finden, dass man darüber mal wieder sprechen sollte. Und zwar zum einen sind das die hohen Ausgaben, die der Staat grade hat. Wir sind ja in Zeiten multipler Krisen und alle rufen nach dem Staat. Und alle rufen nach Staatsgeld. Aber das muss ja auch irgendwie eingesammelt werden. Stichwort Zeitenwende, Stichwort ökologische Transformation und Corona-Bewältigung. Also Wumms, ein Doppel-Wumms, wie kommt man an dieses Geld? Und die Frage dann auch, wer zahlt eigentlich die Zeche. Das ist der erste Begründungszusammenhang. Der zweite, da geht's um Verteilungsfragen. Und ich will euch jetzt nicht hier mit Zahlen ins Koma langweilen, aber so zwei, drei Punkte vielleicht mal, warum wir denken, dass die Vermögen im Moment sehr, sehr ungleich verteilt sind. Und das wirklich ein Zustand ist, der bedenkenswert ist. Wir haben eine Studie selber hier im Haus, den Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts, das dieses Jahr noch mal sehr anschaulich gezeigt hat, dass der Anteil der Armen noch mal deutlich angestiegen ist. Und wir sehen, dass wir sehr, sehr ungleich verteilte private Vermögen haben. Auch im OECD-Vergleich. Also in dem Vergleich, der, sagen wir mal, wirtschaftlich weit entwickeltesten Staaten. Und deswegen kriegen wir ja auch immer von der OECD ins Stammbuch geschrieben, dass wir da es dann tun müssen als Gesellschaft. Also das waren die beiden Gründen, warum wir gedacht haben, es ist wichtig, dass wir uns jetzt mit der Vermögenssteuer wieder mal beschäftigen. Nicht nur mit der Vermögenssteuer, sondern insgesamt mit der Frage einer gerechteren Besteuerung. Da kann man auch über die Reform der Erbschaftsteuer reden. Über Vermögensabgaben. Aber die Vermögenssteuer gehört auf jeden

Fall dazu. Und letzter Punkt, wir haben uns natürlich gefragt, was hemmt eigentlich die Debatte, weil es gab ja immer mal wieder Anläufe, Vermögensteuer wieder zu diskutieren. Und die sind immer irgendwie im Keim erstickt worden. Und unser Eindruck war, dass dieser Mythos, der da noch rumgeistert, dass die Vermögensteuer grundsätzlich verfassungswidrig ist, dass die die Tür immer wieder zuknallt, zu einer echten politischen Debatte. Und diese Tür wollten wir gerne wieder öffnen. Und darum haben wir Alexander Thiele beauftragt, diese Einordnung zu machen.

Marco Herack:

Ja, Alexander, die Frage hast du ja eigentlich schon gleich am Anfang mitbeantwortet, also grundsätzlich ist eine Vermögensteuer verfassungsgemäß? Sie muss nur dann entsprechend ausgestaltet werden?

Alexander Thiele:

Genau, es kommt, wie so häufig, eben auf die Details an. Was wir aber in der Debatte eben merken, ist, dass dieses Urteil, von dem du anfangs sprachst, Marco, natürlich schnell dafür genutzt werden kann, zu behaupten, das Verfassungsgericht hat das ja geklärt, das ist verfassungswidrig. Das geht nicht. Und dann hat man, wenn man sich jetzt nicht ständig damit beschäftigt, gewisse Schwierigkeiten, dem zu begegnen. Weil man natürlich die Details dieses Urteils in der Regel nicht kennt. Und deswegen war es mir auch wichtig, dieses Urteil noch mal einzuordnen. Klar zu machen, dass das Grundgesetz selbst ja die Vermögensteuer sogar explizit nennt. Und dass dementsprechend auch das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt hat, Vermögensbesteuerung geht nicht. Punkt. Sondern, so wie ihr sie sich in den letzten 40 Jahren habt entwickeln lassen, geht sie nicht. Und keine apodiktische Absage an die Vermögensbesteuerung damit einherging. Und deswegen über diese Frage eben auch nicht einfach entschieden werden kann mit einem schlichten Verweis auf das Bundesverfassungsgericht. Sondern wir werden uns in dem politischen Raum schon die Mühe machen müssen, das Für und Wider politisch, ökonomisch, verteilungsgerechtmäßig zu diskutieren. Und können uns nicht einen schlanken Fuß machen und einfach mit der Verfassungswidrigkeit argumentieren.

Christina Schildmann:

Genau, das ist ja ein wichtiger Punkt, den wir auch da schätzen. Weil dieser Verdacht, dass die Politik sich so ein bisschen dahinter versteckt, na ja, man kann es eh nicht machen. Und den versuchen wir jetzt, da wegzunehmen, dass die Debatte stattfinden kann. Und Alexander Thiele macht ja noch was anderes und sehr, sehr Interessantes in dem Gutachten. Nämlich er guckt sich nicht nur an, wie es damals gewesen ist, also Kontextualisierung, wer war das denn damals, wer dieses Urteil gemacht hat, warum und in welcher gesellschaftlichen Formation, sondern er holt das Thema ja ins 21. Jahrhundert. Also in diese krisenhafte Jetzt-Zeit. Und guckt sich das noch mal an aus dieser Perspektive. Und das hat, mein ich, in dieser Zukunft,

korrigiere mich, Alexander, wenn ich da falsch liege, aber noch niemand so gemacht. Also das ist für mich auch der Neuheitswert, dieser Spurensuche da im Grundgesetz.

Alexander Thiele:

Ja, ob das jetzt niemand gemacht hat, das würde ich jetzt nicht behaupten wollen. Aber es ist jedenfalls eine Tendenz auch der Staatsrechtslehre insgesamt, verfassungsgerichtliche Urteile sehr viel stärker und sehr viel eindeutiger auch als Urteil ihrer Zeit zu bewerten und anzuschauen. Also nicht als sozusagen für alle Zeit gültige Pflöcke, die einmal eingeschlagen nie wieder verändert werden könnten. Sondern Verfassungsrecht ist ja bemüht darum generell, das Grundgesetz ist bemüht darum, das Zusammenleben im Jetzt sicherzustellen und dafür gerechte Regeln aufzustellen. Und Gesellschaften verändern sich, Wertevorstellungen verschieben sich. Und in einem gewissen Rahmen kann und muss sich dann auch die Verfassung verändern, ohne dass sie explizit neugestaltet oder sogar schriftlich irgendwie neugefasst wird. Das ist auch tatsächlich so. Eine Verfassung ist immer so ein Zwi-schending zwischen Wahrung von Beständigkeit, Sicherung von Vertrauen und gleichzeitig Flexibilität und Anpassung an veränderte gesellschaftliche Situationen. Das kennen wir in vielfältiger Weise. Und die Staatsrechtslehre hat eben vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren begonnen, eben auch Urteile anders zu lesen und diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch mitzudenken. Und nicht einfach nur den Text des Urteils quasi eins zu eins zu analysieren.

Christina Schildmann:

Ja, genau. Und da kommst du ja dann zu einem interessanten Punkt. Und zwar, durch diese, sagen wir mal, Neulesung, die Verfassung lebt sozusagen, könnte man ja zuspitzen, du sagst, die Vermögensteuer ist nicht nur nicht verfassungswidrig, sondern liebe Leserin, lieber Leser, im Gegenteil, so wie die Dinge jetzt grade liegen, also hohe Ungleichheit, krisenbedingte Ausgaben, ruft der Geist der Verfassung sozusagen nach einer Neudebatte dieser Vermögensbesteuerung. Das fand ich einen interessanten Gedanken.

Alexander Thiele:

Jedenfalls sind die gesellschaftlichen Verhältnisse andere als Ende der 1990er Jahre. Und die bewirken damit automatisch auch eine Neubewertung der Voraussetzungen einer Vermögensteuer. Und der Sinnhaftigkeit einer Vermögensteuer. Auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive. Und ich glaube, das ist das Entscheidende. Niemand wird bestreiten wollen, dass wir eben in den letzten 10, 20 Jahren eine starke Vermögensakkumulation gesehen haben. Man muss ja den Namen Picketty nur einmal reinrufen, der das ja auch weltweit bestätigt. Wir haben besondere Herausforderungen im Hinblick auf die Finanzierung von den Krisen, die du genannt hattest, Christina. Und vor dem Hintergrund haben wir schlicht und ergreifend eben andere Umstände. Und deswegen lohnt es sich, noch mal anzuschauen, was das Grundgesetz eigentlich sagt. Unter Berücksichtigung natürlich des Urteils. Das ist

jetzt auch nicht einfach irgendwie zur Seite zu schieben und zu sagen, das hat alles keinen Wert. So nicht. Aber man muss eben die Aussagen dort in die heutige Zeit transformieren. Und das scheint mir in dem Gutachten jedenfalls mein zentrales Motiv gewesen zu sein.

Marco Herack:

Dann lass uns an der Stelle doch noch mal einen Blick drauf werfen, wie die Zeit damals war. Also unter welchen Umständen quasi dieses Urteil zustande gekommen ist.

Alexander Thiele:

Na ja, also wir hatten erstmal, was die Vermögensverteilung angeht, einen anderen Zustand. Wir hatten also nicht das, was wir in den letzten 15 Jahren, seit der Finanzkrise erlebt haben. Wir hatten andere ökonomische Paradigmen, auf die das Verfassungsrecht natürlich reagiert. Das war ja im Grunde, wenn man so will, die Hochphase des, jetzt mal etwas untechnisch gesprochenem Neoliberalismus. Also auch die Ökonomie war stark darauf gepolt, den Staat klein zu halten. Deregulierung. Wir erinnern uns an New Labour und all diese Dinge, wo auch die Sozialdemokratie ja angefangen hat, sozusagen diesen Ideen das Wort zu reden. Das war gesellschaftlich goutiert. Und auch gewollt. Seitdem hat sich eben einiges verändert. Nicht nur die Vermögensakkumulation hat sich verändert, sondern auch diese ökonomischen Paradigmen drehen sich. Wir sehen das ja zunehmen. Jetzt mal ganz untechnisch wieder gesprochen, Keynes ist ein bisschen zurück vielleicht. Und die neoliberale Schiene wird jedenfalls kleiner, sagen wir mal so. Es wird wieder stärker über Verteilungsfragen und über Gerechtigkeitsfragen deswegen nachgedacht, angesichts einer steigenden Ungleichheit, einer steigenden sozialen Ungleichheit. Und das bedeutet auch, dass das Verfassungsrecht eben auf insofern veränderte Umstände trifft, die es berücksichtigen muss.

Christina Schildmann:

Ich würde gerne noch mal unterstützen, das, was Alexander Thiele grad gesagt hat, eine Zeitdiagnose. Was haben wir da eigentlich 1995 für eine Gesellschaft vorgefunden? Alexander hatte vorhin Piketty in den Raum geworfen, als Stichwort für, sagen wir mal, andere, neue Verteilungsdebatten. Ich werfe mal Helmut Schelsky rein. Der ja damals von einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft gesprochen hat. Also die Vermögensverhältnisse waren überhaupt noch nicht so auseinandersprengend wie heute. Und das Thema, das damals eben der Neoliberalismus dominierte und dass das jetzt nicht immer der Fall ist, das wollte ich vorhin auch andeuten mit, die Rolle des Staates verändert sich angesichts dieser Krisen. Also das, was er leisten muss, das, was einfach individuell Unternehmen, Menschen nicht mehr stemmen können, das gewinnt viel mehr an Gewicht. Und deswegen haben wir einfach eine völlig neue Debatte jetzt.

Marco Herack:

Ja, Alexander, du hast mal dem „Spiegel“ ein Interview gegeben und hast da irgendwie einen Satz rausgehauen. Ich sag mal, rausgehauen. Weil der Satz, der hat ja schon eine gewisse Gewichtigkeit. Verfassungsurteile sind Urteile ihrer Zeit. Dasjenige zur Vermögensteuer war zu dem sehr persönlich geprägt von Paul Kirchhoff. Das klingt so ein bisschen, als ob der Herr Kirchhoff da so eine Art Vendetta gegen die Vermögensteuer geführt hat.

Alexander Thiele:

Das wäre zu hart. Und Vendetta ist sicherlich das falsche Wort. Aber Paul Kirchhoff ist durchaus jemand, der das Verfassungsgericht stark geprägt hat, durch seine Urteile. Und das meine ich jetzt gar nicht pauschal negativ. Sondern er war eine sehr prominente Richterpersönlichkeit. Hat sich ja dann auch in der Zeit sehr prominent auch in die Politik eingebracht. Er war ja der berühmte Professor aus Heidelberg, den Merkel in ihrem ersten Kabinett als Schattenfinanzminister sozusagen aufgelistet hatte. Also er war eine sehr prominente Persönlichkeit. Und man wird schon sagen können, dass er auch eine sehr starke Vorstellung davon hat, was der Staat soll, was er nicht soll und wie er Besteuerung eigentlich so findet insgesamt. Und er hat diese Ideen versucht, wissenschaftlich mit dem Grundgesetz sozusagen zu verknüpfen. Und hat nicht zuletzt bei diesem Urteil daher eine sehr strikte Grenze für die Besteuerung entwickelt. In diesem Urteil wird die erstmalig ausgestaltet, nämlich den sogenannten Halbteilungsgrundsatz. Und hat dort aus dem Grundgesetz, aus dem Eigentumsgrundrecht, Artikel 14, eine Grenze entwickelt für den staatlichen Zugriff auf Eigentum, Vermögen und so weiter. Also insgesamt von 50 Prozent. Also maximal darf der Staat 50 Prozent nehmen. Mehr darf er nicht nehmen. Halbteilungsgrundsatz.

Und das war eine völlige Neuigkeit. Und das Interessante war, dass das Bundesverfassungsgericht selbst quasi mit dem Ausscheiden Kirchhoffs sich sofort davon wieder distanziert hat. Und was das auch noch mal zeigt, ist, dass eben Verfassungsgerichtsurteile eben keine objektiven, vom Himmel fallenden Dinge sind. Sondern das sind letztlich subjektive Auslegungen von acht Verfassungsrichterinnen und -richtern. Die sind natürlich dazu auch sehr befähigt. Keine Frage. Und weil es acht sind, wir man auch immer Kompromisse finden müssen. Aber sie sind eben nicht in Stein gemeißelte Wahrheiten. Sondern zunächst einmal subjektive Auslegung und Interpretation des Grundgesetzes, die man häufig auch anders sehen kann. Und das ist insbesondere dort natürlich der Fall, wo einzelne Richterpersönlichkeiten oder Richterinnenpersönlichkeiten besonders prominent versuchen, ihre bereits vorher vertretenen Ansichten dann quasi mit dem gerichtlichen Urteil zu nobilitieren. Und das war hier so ein Fall. Damit will ich nicht sagen, dass alles, was Paul Kirchhoff da macht, sowieso Blödsinn ist. Um Gottes Willen. Aber in diesem Fall zeigt es doch schön, wie eben auch das Gericht selbst sich noch mal korrigiert.

Christina Schildmann:

Und ja, Paul Kirchhoff hatte ja auch einen prominenten Gegenspieler im Verfassungsgericht, Böckenförde, der ja auch ein Minderheitenvotum abgegeben hat und gesagt hat, er teil das nicht.

Alexander Thiele:

Genau. Auch da sieht man noch mal, dass eben solche Verfassungsgerichtsurteile kein monolithischer Block sind. Sondern wir kennen eben das sogenannte Sonder-votum. Also das abweichende Votum eines einzelnen oder mehrerer Richter. Und hier hatten wir eben eine sehr prominente Persönlichkeit, die das Verfassungsleben auch maßgeblich geprägt hat. Ernst-Wolfgang Böckenförde war jemand, der also in vielerlei Hinsicht fundamentale Weichenstellungen verfassungsrechtlicher Natur auch gesetzt hat im Demokratieprinzip und ähnlichen Bereichen. Und hier zeigt sich eben ein fundamentaler Konflikt zwischen zwei sehr prominenten Verfassungsrechtlern. Kirchhoff auf der einen und Böckenförde auf der anderen Seite. Und ich würde sagen, mittel- bis langfristig hat eben die Geschichte eher dem Herrn Böckenförde Recht gegeben, was eben insbesondere die steuerrechtlichen Aussagen dieses Urteils, das auf Kirchhoff zurückgeht, angeht.

Marco Herack:

Und das ist dann auch der Ansatzpunkt, zu sagen, man kann doch wesentlich mehr machen mit der Vermögensteuer, als das, was in der öffentlichen Debatte in den letzten, ich sag mal, Jahrzehnten wahrgenommen oder adaptiert wurde?

Alexander Thiele:

Genau. Das ist der Ausgangspunkt, erst mal neu darüber nachzudenken und sich etwas unbefangener diese Grenzen anzuschauen. Unbefangen heißt also, unbefangener von einer Fokussierung auf diese eine Urteil. Und das führt dazu, dass man natürlich Grenzen der Besteuerung kennt. Auch das Grundgesetz kennt seit jeher Grenzen. Das würde auch niemand bestreiten. Sondern entscheidend ist die Frage, wie weit gehen diese Grenzen? Wie genau bestehen sie? In welchen Regelungen finden sie sich? Und was bedeutet das vor allen Dingen für den gleichwohl bestehenden Rahmen, den der Gesetzgeber hat? Und da gibt's übrigens auch, wenn ich das noch sagen darf, so unterschiedliche Ansätze, wie man die Verfassung auslegt. Ich gehöre zu den Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtlern, die eher zurückhaltend sind, wenn es darum geht, irgendwelche absoluten Aussagen aus dem Grundgesetz zu entnehmen. Und sehe das Grundgesetz eher als einen Ermöglichungsrahmen für Politik. Also das Grundgesetz will politischen Raum geben, will politischen Diskurs ermöglichen, will Streit im Parlament erleben und ermöglichen. Und je mehr ich natürlich in die Verfassung schon Vorgaben hineininterpretiere, umso weniger hat die Politik auch Raum, um eigenständig zu gestalten. Und genau das möchte ich eigentlich eher nicht. Andere Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtler sind da sehr viel, ich sag mal, rigoroser, was die materielle Aufladung der Verfassung angeht. Lesen da sehr, sehr viel hinein. Und ich halte mich eher so ein bisschen zurück, und sag,

manchmal weiß das Grundgesetz auch keine Antwort und überlässt sie eben einfach der Politik.

Christina Schildmann:

Das Gutachten eröffnet ja, sagen wir mal, zwei spannende Debattenräume für die Politik. Und weist da den Weg, worüber man zu reden hat. Und das eine, würde ich sagen, ist dieser Gedanke von dem, was ist eigentlich ein gerechtes Steuersystem. Und Alexander Thiede zeigt uns mit einem ganz simplen Rechenbeispiel in diesem Gutachten, wie ungerecht das aktuelle Steuersystem eigentlich ist. Und dass da gegen ein, und er nennt das ja, Fundamentalprinzip gerechter Besteuerung verstoßen wird aktuell. Nämlich dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Das wird ja in Fachkreisen allseits anerkannt. Aber man kommt ja offensichtlich zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Und die Grundidee dahinter ist ja, wenn jemand ein Einkommen hat, ein regelmäßiges Einkommen und ein paar Millionen in Aktien, dann ist er leistungsfähiger als jemand, der nur ein Einkommen hat und keine einzige Aktie. Das ignoriert das Steuerrecht ja aktuell genau gerade. Und die Frage, was ist eigentlich ein gerechtes Steuersystem, das ist eine Aufgabe für die Politik. Und die zweite Frage, die ja im Raum steht, und die Politik zur Debatte zwingt, ist, wie viel Ungleichheit ist eigentlich legitim. Weil die These ist ja von dir, Alexander, wenn die Ungleichheit ein Ausmaß erreicht hat, das nicht mehr zu rechtfertigen ist, dann muss der Gesetzgeber im Grunde auf den Plan treten, denn dann ist die demokratische Ordnung gefährdet, weil die Menschen sich nicht mehr in einem, sagen wir mal, in einem gesellschaftlichen Zusammenhang sehen können. Also der Multimillionär und der Paketbote, wenn die einfach nicht mehr auf dem gleichen Stern leben, dann muss was passieren. Und da kann die Regierung nicht einfach sagen, ja, schade, dass die da nicht mehr zusammenkommen. Sondern es ist Action gefordert. Das lese ich aus dem Gutachten. Also zwei neue politische Diskussionsräume, die zu füllen sind.

Alexander Thiele:

Genau. Also der zweite Punkt ist mir ganz wichtig. Den hab ich in meiner Forschung schon lange an verschiedenen Stellen versucht, darzulegen. Dass eben ein Zusammenhang besteht zwischen sozialer Ungleichheit und demokratischer Gleichheit. Und wir würden alle nicht bezweifeln, und das ist auch völlig unbestritten, dass die Demokratie von der sogenannten politischen Gleichheit ja lebt. Jeder und jede hat eine Stimme. Alle zählen gleich. Politische Ansichten sind prinzipiell gleich zu berücksichtigen. Keine hat sozusagen Vorrang vor einer anderen. Wie kommt da jetzt aus meiner Sicht die soziale Ungleichheit oder Gleichheit ins Spiel? Und die Antwort ist, na ja, damit ich mich mit dem anderen als gleich anerkennen kann, als gleich ansehen kann, als politisch gleich, muss ich irgendwie einigermaßen über die gleichen Dinge sprechen können. Ich muss irgendwie die gleiche ... eine ähnliche Lebenswelt vorfinden, in der ich mich befinde, sonst nehme ich mich, wie du es grad gesagt hast, Christina, nicht mehr als auf dem gleichen Planeten lebend irgendwie wahr. Das heißt, demokratische Gleichheit setzt nicht soziale Gleichheit, also völlige Gleichheit voraus. Aber sie steht doch einer sozialen Ungleichheit entgegen, die so

dramatisch ausgeprägt ist, dass ich nicht mehr verstehe, wo sie herkommt und wie ich sie möglicherweise auch aus eigener Kraft verändern könnte. Und wenn ich also eine Gesellschaft zusammenhalten will, brauche ich eine geteilte Begründung für das Ausmaß an sozialer Ungleichheit. Das heißt, auch relativ ungleiche Verhältnisse können völlig unproblematisch sein für eine Gesellschaft, wenn die Gesellschaft mit der Begründung, wie es dazu gekommen ist, völlig einverstanden ist. Nun wird in Deutschland meistens ja die Leistungsfähigkeit irgendwie genannt. Du kannst es schaffen, leistungsfähiger ... die FDP macht das ja vor allen Dingen. Also wer leistet und wer mehr leistet muss mehr kriegen und so weiter. Und das ist auch ein guter Ansatz im Prinzip. Nur diese horrenden Ungleichheit, die wir im Augenblick vorfinden, lässt sich ja mit Leistungsfähigkeit überhaupt nicht mehr begründen. Gar nicht. Das haben wir in der Corona-Pandemie ja mehrfach gesehen. Wo wir dann für die Pflegerinnen und Pfleger geklatscht haben. Aber die trotzdem irgendwie einen Lohn hatten, der sie kaum hat irgendwie über die Runden kommen lassen. Und deswegen ist es eben auch nicht genug, wenn man einfach, wie viele Liberale es sagen, darauf abstellt, na ja, es haben doch alle genug. Wenn alle erst mal genug haben und ich sterbe, ich übertreibe jetzt mal ein bisschen, dann ist doch egal, wie viel mehr andere haben. Hauptsache alle haben erst mal genug. Und genau das, würde ich eben sagen, stimmt nicht. Sondern wir müssen diese relationale Komponente mit sehen. Wir sind in einem anderen Raum mit anderen. Und da spielt eben auch die Ungleichheit zu anderen eine Rolle. Selbst dann, wenn alle prinzipiell genug haben.

Christina Schildmann:

Ja, genau. Und um das zu ergänzen, weil in dieser, sagen wir mal, liberalen Debatte kommt dann ja immer sofort dieser Begriff „Neid-Debatte“. Also wenn man eine Vermögenssteuer einführen will, dann führt man eine Neid-Debatte. Deine Argumentation zeigt ja, dass das einfach absolut unsinnig ist, da von einer Neid-Debatte zu sprechen oder fast ja schon zynisch. Denn die von den Balkonen beklatschte Pflegekraft, die ist ja nicht neidisch, sondern da sind einfach eklatante Ungerechtigkeiten im Spiel, wenn die eben überhaupt keinen gemeinsamen Lebensraum mehr haben, weil die Vermögen so bizarr ungleich sind.

Alexander Thiele:

Genau. Es geht nicht um Neid. Es geht erst mal aus meiner Sicht um Funktionsbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates langfristig. Also zu ungleichen Gesellschaften, wenn irgendwann eine gewisse Schwelle überschritten ist, sind noch nie durch politische Reformen wieder einigermaßen zusammengebracht worden. Sondern dann gab es immer entweder Revolution, Krieg, Pandemie oder Naturkatastrophen, die das dann gemacht haben. Das sind die großen Gleichmacher der Geschichte. Das heißt nicht, dass wir schon an dieser Stelle sind. Aber wenn wir sie einmal überschritten haben, haben wir ein riesengroßes Problem. Und wir müssen auf dem Weg dorthin aufpassen, dass wir eben diese Schwelle nicht überschreiten und frühzeitig und rechtzeitig Maßnahmen einleiten, um zu verhindern,

dass es zu einem solchen Auseinanderbrechen kommt. Und da kann die Vermögensteuer ein Baustein sein. Nicht der einzige, um Gottes Willen. Aber ein Baustein sein, der das zumindest abschwächt, verhindert, dass es zu groß wird und damit zum Zusammenhalt beiträgt.

Christina Schildmann:

Und es gibt ja mehrere Hinweise darauf, dass wir diese Schwelle überschreiten können oder dass das passieren kann. Denn wenn man sich mal anguckt, um das noch mal abzuschließen, ich weiß, dass Marco gleich noch ein paar andere Fragen hat, aber um das noch mal abzuschließen, wie entwickeln sich die Vermögen? Und wir sehen ja, dass die Vermögensarten, die reiche Menschen halten, das sind Aktien, Immobilien, Betriebsvermögen. Das sind die Vermögensarten, die am stärksten wachsen. Also die reproduzieren sich selber und da kommt dann immer noch mehr dazu. Während ebne der ärmere Teil der Bevölkerung, der überhaupt Vermögen hat, normalerweise Vermögen hat, was sich nicht so stark, also so sichere Anlagen, was sich nicht so stark vermehrt. Also da wird ja automatisch die Vermögensungleichheit ... hat noch mal einen Ungleichheitstreiber drin. Und zum zweiten rollt ja jetzt auf uns zu eine riesige Erbenwelle. Das heißt, da werden auch noch mal Vermögen in ganz großem Stil auf wenige Köpfe verteilt. Also die magische Schwelle zu überschreiten, wo die Ungleichheit so groß ist, dass die Demokratie gefährdet ist, das ist ja kein Märchen, sondern das steht ja real bevor.

Alexander Thiele:

Und letzter Punkt vielleicht dazu, es ist eben auch nicht so, dass wir jetzt eine Situation vorfinden, wo wir doch, wie die Liberalen gerne immer wieder sagen, wir haben doch kein Einnahmenproblem. Wir müssen doch nicht über Steuererhöhung reden. Selbst, wenn man das so annimmt und sagt, wir haben ein Ausgabenproblem, wir müssen auch über Ausgaben sprechen, bedeutet das ja nicht, dass wir über die Art und Weise, von wem wir welche Einnahme einnehmen, nicht reden könnten. Also selbst, wenn wir sagen, die Steuereinnahmen der Summe nach reichen aus, für die Aufgaben, die wir haben, heißt das ja nicht, dass die Verteilung, wie wir diese Einnahmen einnehmen, auch gerecht ist. Sondern wir können ja sagen, ja, gut, dann nehmen wir eine Vermögensteuer, reduzieren dafür aber möglicherweise im Mittelstand eben die Einkommenssteuer und haben am Ende plus minus Null. Aber eine gerechtere Verteilung der gleichen Einnahmen. Und können dann auch natürlich über Ausgaben reden. Aber das eine mit dem anderen zu verkoppeln, wie es immer der Debatte passiert, also was man jetzt auch wieder hört, wenn es um Steuererhöhung geht oder Steuerveränderungen muss man ja vielleicht besser sagen, wir haben kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Dann vermischt das zwei Dinge, die man wunderbar erst mal getrennt voneinander beleuchten kann.

Marco Herack:

Die Argumente, die du grade gemacht hast, bezüglich Demokratie und Ungleichheit. Die machen ja ein sehr weites Spektrum auf? Also da geht's ja dann nicht nur um

Vermögensteuer, hast du ja grad selber gesagt, das ist quasi ein Element von vielen. Aber da könnte man dann auch über vermeintlich unabhängige Institutionen reden wie eine Notenbank, deren Handeln sehr starke Auswirkungen auf Gleichheit und Ungleichheit haben können. Und ob diese Unabhängigkeit tatsächlich etwas ist, was dann verfassungsgemäß wäre?

Alexander Thiele:

Ja, absolut. Das ist völlig richtig. Die Debatte wird übrigens ja auch geführt. Also seit der Finanzkrise nehmen wir zum Glück die Notenbanken nicht mehr als die vermeintlich technokratisch, unpolitisch Behörde war, als die sie lange Zeit galt. Sondern wir nehmen sie jetzt endlich als das wahr, was sie ist. Eine auch politische Behörde, die verteilungspolitische Konsequenzen hat in ihrem Handeln. Das heißt noch nicht, dass ich mich per se dafür aussprechen würde, die Unabhängigkeit aufzuheben, aber die Debatte über Notenbanken wird ganz anders geführt seitdem. Also die Bundesbank war nie in den Medien großartig vertreten, muss man ganz ehrlich sagen. Sondern die galt immer so als eine Blackbox. Die Deutschen haben ihr vertraut und keiner hat drüber gesprochen, was sie da eigentlich macht. Und auch damals ging es schon um Verteilung. Immer. Seitdem ist das anders. Heute weiß jeder, wer Präsidentin der Europäischen Zentralbank ist, weiß sogar, wie die Geldpolitik vermeintlich der EZB grade zu bewerten ist und so weiter. Das heißt, wir haben eine Politisierung der Institution jetzt schon gesehen. Ich halte das für richtig, dass wir das sehen. Also die Debatte ist in der Tat, die wir heute führen, eine größere. Also es geht nicht nur um die Vermögensteuer, es geht um all diese Fragen, aber die Vermögensteuer, auf die wir uns heute fokussieren, ist ein Element, das man eben nicht pauschal mit einem Verweis auf die Verfassung oder auf Sonstiges einfach vom Tisch wischen kann.

Christina Schildmann:

Ich will Marco noch mal unterstützen, in der Frage, muss man da vielleicht auch noch mal weitergucken oder was gibt's noch für Felder, Institutionen? Wir sollten uns auf jeden Fall angucken, was sind eigentlich, sagen wir mal, Anreize oder Institutionen, die die, ja, Vermögensverteilung beeinflussen und die die Akkumulation von Vermögen befördern. Wenn man zum Beispiel sich anguckt, dass Unternehmen, statt zu investieren, irgendwie Aktien im großen Stil zurückkaufen. Und damit ihren Aktionen ein Geschenk machen, dann sind das ja Mechanismen, die nicht grade produktiv sind. Also sich all das mal anzuschauen, das ist auf jeden Fall ein wichtiger Punkt. Ist nicht unser heutiges Thema, aber gehört eben zum Gesamtbild auf jeden Fall dazu.

Alexander Thiele:

Genau. Aber da gibt's ja interessante Stilblüten. General Motors zum Beispiel würde man denken, ist ein Unternehmen, was Autos herstellt. In Wirklichkeit ist das mittlerweile eigentlich eine Bank, die auch Autos produziert. Also das heißt, da hat es in den letzten Jahren Entwicklungen gegeben, die tatsächlich etwas seltsam sind, die

wir uns anschauen müssen, die nicht Tabu sein dürfen. Weil sie insgesamt doch zu einer Vermögensverteilung beitragen, die für eine demokratische Ordnung eher ungesund ist.

Marco Herack:

Ich würde da gern so zum Schluss hin noch mal so ein paar technische Aspekte abhandeln. Du hast am Anfang schon erwähnt, die Frage, wie man Vermögen eigentlich bewertet. Das ist ja in der heutigen Zeit mit den ganzen Aktien, die sind in dem einen Jahr soundso viel wert, in dem anderen Jahr soundso viel. Dann sind noch ein paar Derivate dazwischen, ein paar Gemälde hängen da irgendwo an der Wand und so weiter und so fort. Da ist ja ein einfaches Feld, dort eine, ich nenne es mal abstrakt, faire Bewertung der Vermögensgegenstände, die sich dann auch in die Zukunft fortschreiben lässt, vorzunehmen.

Alexander Thiele:

Absolut. Und da sprichst du auch im Grunde die schon im Urteil des Verfassungsgerichts dargelegte offene Flanke, wenn man so will, der Vermögensbesteuerung an. Wir haben eben unterschiedlichste Formen von Vermögen. Diese Aktien, die du angesprochen hast, da ist es alles kein Problem. Die haben ja einen Wert an einem bestimmten Stichtag, die kann man einfach ablesen. Das ist, glaub ich, nicht das Problem. Wir haben also verschiedene Vermögensbestandteile, deren Wert sehr einfach zu ermitteln ist. Aber es gibt eben einen großen Bereich, der nicht ganz so einfach zu ermitteln ist. Wir reden von Schmuck, wir reden von Kunstwerken möglicherweise, wir reden auch von Immobilien, von Grundstücken. Da ist da ein gewisser Aufwand mit dabei. Nur, erstens war das Ausmaß der Ungleichheit in dem Vermögenssteuergesetz, dass das Bundesverfassungsgericht vor sich liegen hatte geradezu exorbitant riesig. Wenn dort Grundstücke teilweise nach dem Wert von 1934 bewertet wurden, aber sonstige Vermögen nach dem Wert eben von 1995. Das war natürlich abwegig. Also Grundstücke in Berlin wurden eben mit Vorwendezeiten bewertet. Das ist natürlich abwegig. Potsdamer Platz war nix wert früher, hey, plötzlich nach 1989/1990 war es dann doch ein bisschen was wert, muss man sagen. Wie gesagt, trotzdem fand da die Bewertung von früher statt. Das war natürlich so nicht haltbar. Von solchen extremen Beispielen, da war auch, glaub ich, in der Literatur wenige gab es da, die gesagt haben, das wäre noch okay. Das ist das erste.

Also wir reden mit Sicherheit von Problemen, die nicht dieses Ausmaß haben. So, erstens. Zweitens, grad die FDP ist doch so technologieoffen. Jetzt kann man etwas zynisch sagen, na, Digitalisierung wird doch da vielleicht auch was bringen können. Also möglicherweise sind doch da auch ungenutzte Chancen, die man da sehen kann, die also das zumindest vereinfachen. Und dann bleibt es dabei, dass das Bundesverfassungsgericht etwa bei der Erbschaftssteuer zuletzt auch wieder gesagt hat, dass natürlich eine gewisse Schwankung der Vereinfachung halber hingenommen werden kann. Bis zu 20 Prozent Abweichungen in der Bewertung sind da möglich. Und vor dem Hintergrund würde ich sagen, also, das ist ein Problem. Das

kann man aber lösen. Es ist keine unüberwindliche Hürde, als die es immer dargestellt wird. Sondern das ist ein lösbares Problem. Gerade mit der Digitalisierung, grade mit den Entwicklungen der letzten 15, 20 Jahre, ist das etwas, was man nicht pauschal als unüberwindbar ansehen kann.

Christina Schildmann:

Und ich will ein Argument hinzufügen, das du total schlicht ist. Aber was mir besonders gefallen hat in dem Gutachten. Nur, weil es schwierig ist, heißt das nicht, dass man das darauf verzichten kann. Also einfach nur zu sagen, es ist kompliziert, und deswegen erheben wir diese Steuer nicht, ist eigentlich keine Option. Das fand ich noch mal wichtig, darauf hinzuweisen.

Alexander Thiele:

Genau. Also ich meine, Schwierigkeiten, ich mein, da muss man Herrn Lindner vielleicht auch mal beim Wort nehmen, er sprach von Problemen als dornige Chancen. Das könnte man ja vielleicht hier dann auch so sehen und es mal als Herausforderung nehmen, ob nicht Herr Lindner es vielleicht sogar hinkriegt. Das wäre doch mal eine besondere Leistung, die er dann auch mal zeigen kann, dass er dieses Problem gewuppt hat. Aber jetzt mal Spaß beiseite, es ist tatsächlich so, wir stehen ständig vor extrem schwierigen Aufgaben. Also die Rentenreform, wir müssen irgendwie zusehen, dass wir die Sozialversicherung irgendwie reformieren und so weiter. Das sind ja alles keine einfachen Aufgaben, sondern extrem schwer. Extrem kompliziert. Aber wir sollten vor solchen Schwierigkeiten nicht einfach von vornherein sagen, ach, komm, dann lassen wir es halt und wenn es wie hier fundamentale Gerechtigkeitsfragen berührt. Und uns geht's ja, Christina, korrigier mich, aber uns geht's ja vor allen Dingen auch erst mal darum, mal eine Debatte über diese Frage wieder anzustoßen und das einfach nicht wegzuwischen, sondern zu sagen, lass uns doch mal insgesamt auch über die anderen Punkte, Marco, die du angesprochen hast, reden. Und versuchen, wie wir da ein Gesamtkonzept hinbekommen. Sodass wir mittel- bis langfristig sicherstellen können, dass uns solche Dinge nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt kaputtmachen.

Christina Schildmann:

Genau, und wenn jemand eine bessere Idee hat als eine Vermögensteuer, also Ideen sind willkommen. Nur die Aufgabe ist klar, Vermögensungleichheit darf so nicht bleiben und schon gar nicht wachsen. Wie man es dann politisch löst, da ist der Wettbewerb der Ideen, würde ich sagen, eröffnet.

Alexander Thiele:

Genau. Und wenn eben Vermögen immer größer wird, und früher es eben normal war, dass man einen Job hatte und auch jemand, der reich war, hatte einen Job. Hatte also Einkommen und das Vermögen spielte eine marginale Rolle. Dann ergibt es auch Sinn, dass man sich auf die Einkommenssteuer fokussiert. Wenn aber in den letzten Jahrzehnten und den letzten Jahren vornehmlich immer mehr Reiche ihr

Vermögen umschichten und überhaupt kein Einkommen mehr haben, also im klassischen Sinne Einkommen, sondern eben auf ihrem Vermögen sitzen und das ausschachten. Dann ist irgendwie klar, dass wir auch über eine Neujustierung des Steuersystems irgendwie nachdenken müssen. Also das muss sich schon auch den gegebenen Verhältnissen anpassen, auch wenn das den Leuten, die natürlich viel Vermögen haben, möglicherweise nicht immer so passt. Aber so ist das System. Denn, dass sie dieses Vermögen haben, und dass sie dieses Vermögen auch ansammeln konnten, haben sie ja auch dem demokratischen Verfassungsstaat zu verdanken, der dafür die Rahmenbedingungen setzt. Also es ist ja nicht so, dass sie einfach quasi jetzt nur geschöpft werden von jemandem, der möglicherweise nur neidisch auf ihr tolles Vermögen ist, was sie ganz alleine sich erarbeitet haben.

Christina Schildmann:

Und es gibt ja auch inzwischen viele Vermögende, die genau das einfordern. Die sagen, tax me now. Besteuert uns gefälligst. Denn das kann ja so nicht bleiben. Da wächst ja auch das Bewusst- ... also freiwillig werden sie natürlich jetzt nicht unbedingt abgeben. Aber diese Bewegung, tax me now, die finde ich interessant.

Marco Herack:

In dem Fall wird ja Vermögen auch zu Einkommen. Also wenn ich mit meinem Vermögen, dadurch, dass ich es einfach angelegt hab, jedes Jahr da 10, 20 Prozent Rendite mache und aus einer Milliarde dann halt 1,2 Milliarden werden, ja, dann ist das ja in dem Sinne auch ein Einkommen.

Alexander Thiele:

Das stimmt. Aber es wird eben nicht mit der Einkommenssteuerbelastung, sondern mit der Kapitalertragssteuer oder mit sonstigen Dingen, die dann eben bei 15 Prozent liegen oder ganz woanders. Dann muss man sagen, okay, dann packen wir das auch in die normale Einkommenssteuer mit hinein. Und dann gibt's eben auch einen Steuersatz, der sich dem entlehnt, was eben das Einkommenssteuergesetz sagt.

Marco Herack:

Ja. Dann ist noch mal, glaub ich, ein nicht ganz unwichtiger Punkt in dieser Debatte der, glaub ich, auch einfach, weil er so häufig genannt wird, das Vermögen flieht.

Christina Schildmann:

Das flüchtige Vermögen.

Marco Herack:

Also ich kann dazu eine kleine Anekdote erzählen. Ich kenne Menschen, die lassen ihre Gemälde nicht versichern, weil sie die Vermutung haben, wenn es eine Vermögensteuer gibt, das heißt auch, sie rechnen damit, dann werden die Versicherungen

die ersten sein, die dann die Listen rausrücken müssen, wer welches Gemälde versichert hat, damit es dann besteuert wird. Das ist ja tatsächlich ein Punkt. Es gibt die Neigung, dass, wenn man die Vermutung hat, demnächst gibt's eine größere Besteuerung, dass da Menschen sagen, okay, ich guck mal, dass ich möglichst schnell möglichst viel rausziehe oder einfach weggehe oder Sonstiges.

Alexander Thiele:

Das wird sich ja nie vermeiden lassen. Das machen sie bei der Einkommenssteuer ja auch. Da werden auch alle Tricks genutzt. Übrigens können diese Tricks natürlich vor allen Dingen diejenigen nutzen, die das Geld haben, um solche Steuerkonstruktionen, die nicht illegal sind, möglicherweise zu nutzen. Das wird es natürlich auch bei der Vermögensteuer geben. Na klar, gibt es da einen gewissen Widerwillen, sein eigenes Vermögen irgendwie anzugeben und möglicherweise dann auch sich besteuern zu lassen. Nur die Frage ist erneut, Christina, ja, was ist die Konsequenz? Dann sagen wir, weil wir davon ausgehen, dass der ein oder andere und vielleicht sogar ein bisschen mehr, werden eben gehen. Na ja, gut, im Augenblick machen wir ja gar keine Vermögensbesteuerung. Wenn die mit ihrem Vermögen abhauen, ist der Zustand ja dann genauso wie vorher, was das Steuerrecht angeht, kann man etwas zynisch sagen.

Christina Schildmann:

Wir können nur gewinnen.

Alexander Thiele:

Wir können im Grunde ja nur gewinnen, von denen, die dann bleiben. Also erneut würde ich sagen, es geht natürlich auch, und das ist ja auch Hintergrund dieses Gutachtens, es geht ja eben, wie gesagt, nicht nur, dass wir jetzt eine ganz spezielle Form von Vermögensteuer haben wollen, und dann ist alles gelöst. Sondern es geht eben genau um diese Frage, Marco. Also wie wollen wir insgesamt als Gesellschaft eigentlich zukünftig zusammenleben, in einer Situation, die zunehmend von sozialer Ungleichheit geprägt wird, die anwächst? Und da geht es eben auch dann darum, an alle Mitglieder der Gesellschaft zu appellieren und zu sagen, Leute, wir wollen alle doch nicht in einer Situation leben, wo, wie in den amerikanischen Städten, mittlerweile seit einigen Jahren, in Istanbul hab ich es auch gesehen, so Gated Communities entstehen. Wo keiner mehr rein ... also das meine ich genau mit diesem fehlenden Zusammenhalt, der da aufkommt. Dass dann irgendwie so geschlossene Gesellschaften in der Gesellschaft sich entwickeln, die im Grunde keinerlei Kontakt mehr miteinander haben. Das kann langfristig im Interesse keiner Person sein. Reich oder nicht reich, vermögend oder nicht vermögend. Und diese Debatte anzustoßen, und da auf gar nicht so fundamentale Besteuerungsorgien jetzt irgendwie abzustellen, es geht jetzt nicht darum, irgendwie allen alles wegzunehmen. Nein, es geht um eine mittel- bis langfristig sinnvolle Verteilung der Lasten in einem Staat, der als demokratische Ordnung zusammenleben möchte. Und diese Debatte wird zu wenig geführt. Sondern sie wird eben meistens, und das ist ein Problem, viel zu

eng auf Einzelfragen irgendwie ... Ja, dann redet man über ein bestimmtes Konzept der Vermögensteuer, bestimmtes Konzept der Erbschaftssteuer und das wird alles nicht zusammengedacht. Oder du hast die Zentralbank eingebracht, es muss in einem größeren Rahmen, glaub ich, gestellt werden.

Christina Schildmann:

Genau. Und es geht darum, wie wir als Gesellschaft klimaneutral werden bis 2045. Und das bedeutet immense Kosten und das bedeutet auf jeden Fall die Herausforderung, das sozial gerecht zu gestalten. Und eben mit allen zusammen. Und diese Mittel müssen generiert werden. Auch das ist ein Zusammenhaltsthema, einig ganz zentrales, was auch stark damit zusammenhängt.

Alexander Thiele:

Das sehr stark damit zusammenhängt. Es gibt jetzt ein interessantes Buch eines französischen Soziologen. Ich hab den Namen jetzt leider vergessen. „Superyachten“. Der dann noch mal sozusagen aufführt, was eigentlich diese wirklich richtig vermögenden Menschen eigentlich auch für einen klimatischen ... also für einen Klimafußabdruck eigentlich hinterlassen. Also das sind natürlich Fragen, die sich dann eben auch stellen. Und dann ist es auch gerechtfertigt, diese Menschen dann auch etwas stärker eben zur Kasse zu bitten, für das, was sie da machen. Wenn sie irgendwie pro Kopf 9.000 Tonnen CO2 emittieren. Während der Durchschnitt weltweit bei 5 Tonnen liegt. Das ist wirklich eine Dimension, die irre ist, muss man sagen.

Marco Herack:

Grégory Salle war das.

Alexander Thiele:

Ah. Danke dir.

Marco Herack:

Und damit wären wir am Ende der heutigen Sendung. Vielen Dank Alexander Thiele.

Alexander Thiele:

Sehr gerne.

Marco Herack:

Und Christina Schildmann.

Christina Schildmann:

Ich danke.

Marco Herack:

Wenn ihr noch ein paar Ideen, Fragen oder Unmut kundzutun habt, bei dem Thema hat der ein oder andere ja vielleicht auch Unmut, auch, wenn ich das Gefühl, unsere Hörerinnen sind nicht unbedingt im Vermögensteuerbereich anzutreffen. @boeckler_de auf Twitter. Auf Mastodon findet ihr uns @boeckler_@mastodon.world. Und per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Alexander Thiele findet ihr auf Twitter als @alex_j_thiele. Vielen Dank fürs Zuhören. Euch eine schöne Zeit, bis nächste Woche. Tschüss.

Alexander Thiele:

Tschüss.

Christina Schildmann:

Tschüss.